

Österreich

Akademie Verlag

Neben der Bundesrepublik Deutschland erhielt auch Österreich einen großen Bestand an Werken des Sonderauftrages. Diese gliedern sich in drei große Gruppen: Werke, die aus München nach Österreich zur Restitution kamen, Objekte die aus politischen Gründen an die Alpenrepublik abgegeben wurden und Gegenstände des Sonderauftrages, die während des Krieges in Österreich waren und dort nach 1945 blieben. So gingen 1945 zunächst 304 Werke des Sonderauftrages als Restitutionsobjekte nach Österreich zurück. Sie waren im Münchener Collecting point sofort als unrechtmäßige Erwerbungen wie beispielsweise als beschlagnahmter Besitz der Familie Rothschild identifiziert worden. Ein großer Teil von ihnen war 1943 aus dem Depot Kremsmünster zunächst nach München und dann weiter nach Altaussee transportiert worden<sup>19</sup>. Von Altaussee brachten US-Soldaten die Gegenstände dann wieder nach München.

Gegenstände aus der Sammlung des Sonderauftrages, die in Wien beschlagnahmt worden waren und dort blieben, unterstanden ab 1945 der Aufsicht der dortigen alliierten Behörden. Der Umgang mit diesen Gegenständen ähnelte dem Vorgehen der Amerikaner in Deutschland: Für die Rückgabe im Inland waren die Wiener Behörden zuständig; die Rückgabe an das Ausland überwachte die amerikanische Property-control. Es ist bis heute jedoch unklar, inwieweit die österreichischen Behörden alle verfolgungsbedingt entzogenen Kunstwerke ihren rechtmäßigen Vorbesitzern wieder zurückgegeben haben. Nach dem Krieg berief sich die österreichische Denkmalbehörde auf das alte Ausfuhrverbot der Zwischenkriegszeit. Sie forderte von ehemaligen Verfolgten, einen Teil der einst sichergestellten Werke dem österreichischen Staat zu überlassen. Dafür sollten die Opfer der Enteignungen die Erlaubnis erhalten, den Rest ihrer zurückerstatteten Kunst aus dem Lande ausführen zu dürfen<sup>20</sup>. Ein Gemälde von Frans Hals aus der Sammlung Rothschild kam so in eine öffentliche Galerie in Wien und wurde erst 1998 den zuständigen Erben wieder zurückgegeben. Bisherige Forschungen weisen darauf hin, dass auch andere Verfolgte nach dem Krieg nach

(heute: Ru 10108) (Album: 27:27) u. Tiere der Luft (heute: Ru 10107) (Album: 27:28) sowie aus dem bereits erwähnten Gemälde von Allaert van Everdingen (heute: Ru 1010440) (Album: 30:19). Dazu kommen aus dem Schönbach-Nachlass: A 386, de Wet, Joseph und seine Brüder (heute: Ru 10101) (stammt aus niederländischem Privatbesitz), und A 152, de Zeeu, Bildnis eines bärtigen Mannes mit Hund (heute: Ru 10102) (stammt aus französischem Privatbesitz). Vgl. dazu: www.restitution.ru. Robert Oertel berichtete 1957 der Dresdener Museumsleitung über Werke des Sonderauftrages, die er nach dem Krieg in Dresden sah. Forschungsarchiv Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Nr. 59, Bericht Oertel 30.9.1957. Neben diesen sieben Gemälden gibt es noch weitere drei Verdachtsfälle von Bildern des Sonderauftrages in Russland.

<sup>19</sup> Dieser Abtransport stand vermutlich in Verbindung mit dem Wechsel der Aufsicht über die Wiener Kultureinrichtungen. Backes, a. a. O., S. 121. Die Tatsache, dass der Fotograf Himpf diese Werke ablichtete und die Positiv-Abzüge in die Fotothek des „Führerbaus“ kamen, belegt die Verbringung dieser Bilder nach München.

<sup>20</sup> Zur österreichischen Restitutionspolitik s.: Kirchmayr, a. a. O., S. 590.

Löhner, den Braune Horn der Kunst

Hitler und der Sonderauftrag Österreich 609 Linz

weitere Gemälde als „Schenkungen“ oder so genannte „Widmungen“ den öffentlichen Museen in Österreich überlassen mussten<sup>21</sup>.

Zu den Werken, welche die amerikanischen Kunstschutzoffiziere an Österreich restituierten, gehörte das berühmte Vermeer-Gemälde „Die Malkunst“, das Hitler von dem Grafen Jaromir Czernin 1940 durch einen Zwangsverkauf erworben hatte. Der angewandte Zwang bestand hierbei in einem Verbot Hitlers, das Gemälde wie geplant an den Hamburger Industriellen Philipp Reemtsma zu verkaufen. Hitler setzte ohne gesetzliche Grundlage seinen Willen durch, indem er das Angebot des Hamburger Käufers unterbot und Czernin zwang, an ihn zu verkaufen<sup>22</sup>. Das Gemälde wurde anschließend der Sammlung des Sonderauftrages einverleibt. Die österreichischen Behörden restituierten es nach dem Krieg nicht, weil Hitler das Bild angeblich für seine „Privatsammlung“ erworben hatte. Angesichts der räumlichen und organisatorischen Trennung zwischen der Sammlung des Sonderauftrages und der Kunst, mit der er sich persönlich umgab, erscheint diese Argumentation heute kaum mehr stichhaltig<sup>23</sup>.

Neben den Werken, die von München nach Wien als Restitutionsobjekte gingen, gab es noch eine Reihe von Bildern, die Österreich gleichsam als liegengelassenen Restbestand des Sonderauftrages übernahm: So blieben zunächst 60 Gegenstände im Bergwerk von Altaussee zurück. Sie wurden nicht nach München gebracht, weil ihre Bergung zu langwierig war. Diese Gegenstände fielen damit zunächst unter die Aufsicht der amerikanischen Besatzungsverwaltung in Österreich. Am 27. März 1946 übergab die US-Verwaltung die Kontrolle über Altaussee der österreichischen Republik. Bis zum Sommer 1947 wurde das unterirdische Depot fast restlos geräumt. Die amerikanische Besatzungsverwaltung behielt sich allerdings auch hier das Recht vor, Gegenstände, die nicht als österreichisches Eigentum definiert wurden, ans Ausland zurückzugeben<sup>24</sup>. Zu den zurückgelassenen Restbeständen in den Lagern des Sonderauftrages müssen nach den Auflistungen des Dresdener Kataloges auch weitere Objekte gezählt werden, die in den Depots von Kremsmünster, St. Agatha und Thürntal verblieben.

Das Depot in Thürntal lag in der sowjetisch besetzten Zone der Alpenrepublik und wurde von der Roten Armee kontrolliert. Einige Werke, die aus Frankreich oder den Niederlanden stammten, gaben die Sowjets von hier aus direkt an das Land zurück, aus dem die Bilder kamen. Die beschlagnahmten österreichischen Sammlungen wurden bis zum Januar 1947 wieder nach Wien gebracht. Am 21. Mai 1947 bediente sich die Rote Armee selbst aus dem Kunstdepot und ließ 34 großformatige Bilder aus dem Bestand des Sonderauftrages in den Osten abtransportieren. Dieser Verlust wurde von der Wiener Denkmalbehörde, die

<sup>21</sup> Heimann-Jellinek, a. a. O., S. 87. Brückler, Kunstraub, Dokumentation, a. a. O., S. 392f. und: Mythos enttarnt, in: Focus 13/2004, 22. 3.2004, S. 71.

<sup>22</sup> Näheres zu den Umständen des Verkaufes bei: Nicholas, a. a. O., S. 69 und: Schwarzwaller, a. a. O., S. 217.

<sup>23</sup> Kirchmayr, a. a. O., S. 581, Anm. 83.

<sup>24</sup> Hammer, a. a. O., S. 237 u. 254f. Ein Werk blieb bis 1964 in Altaussee. Es handelte sich hierbei um das überformatige Bild Linz 1085, Makart, Venedig huldigt Katharina Cornaro, 400×1050 cm. Dieses Werk konnte zunächst nicht herausgebracht werden, weil sich durch die Sprengung des Einganges der Mine im Jahr 1945 der Öffnungsquerschnitt verkleinert hatte.

nun „Bundesdenkmalamt“ hieß, aufmerksam verfolgt und genau registriert<sup>25</sup>. Bisher lassen sich von diesen abtransportierten Bildern vier in der Verwaltung öffentlicher russischer Sammlungen nachweisen<sup>26</sup>. Im Sommer 1948 übernahm das Bundesdenkmalamt schließlich den Restbestand aus Thürintal.

Die Werke aus dem Depot in St. Agatha wurden im März 1947 im Schloss Ennsegg (Oberösterreich) abgestellt. Hier entdeckte sie die Kunstschutzbeauftragte Evelyn Tucker. Am 26. April 1948 gelangten die Bilder unter die Zuständigkeit der amerikanischen Besatzungsverwaltung in Linz. Die dortige Property-Control bemühte sich um eine Klärung der Besitzverhältnisse und gab einige der Objekte in ihre Herkunftsländer zurück. So gelangten vier von diesen Gemälden aus Schloss Ennsegg wieder nach Deutschland. Ein kleiner Bestand von 16 Bildern blieb in Linz. Diese Gemälde erfüllten die Bestimmung, die ihnen beim Kauf zugeordnet war: Sie befinden sich seit 1951 im Besitz des dortigen oberösterreichischen Landesmuseums<sup>27</sup>. Insgesamt blieben 92 Werke aus der Sammlung des Sonderauftrages verstreut in österreichischen Depots zurück.

Daneben erhielt die Alpenrepublik noch weitere Gemälde aus dem Münchener Collecting point. Dieses waren die Objekte, die der amerikanische Direktor der Einrichtung, Lane Faison, nach langem Streit 1952 zur Abgabe an Österreich ausgesucht hatte. Die Bilder kamen ungeachtet ihrer Herkunft in die Alpenrepublik. Ihre Abgabe wurde mit dem Argument gerechtfertigt, dass der Fundort, das Bergwerk Altaussee, auf österreichischem Gebiet lag. Ursprünglich hatten österreichische Behörden, unterstützt von der amerikanischen Besatzungsverwaltung in Wien, noch mehr gefordert. Sie wollten alle Objekte zurück erhalten, die nicht nur während der nationalsozialistischen Herrschaft auf dem Gebiet von Österreich erworben wurden, sondern von ihrem Ursprung her aus dem Land stammten. Die Österreicher konnten sich mit dieser Forderung jedoch nicht durchsetzen. Stattdessen erhielt das Salzburger Bundesdenkmalamt im Januar 1952 einen bunt zusammengewürfelten Haufen von insgesamt 960 Gegenständen, von denen wiederum 303 Bilder aus dem Bereich des Sonderauftrages Linz stammten<sup>28</sup>.

Mit den an Österreich abgegebenen Bildern erhielt Wien beispielsweise auch das Gemälde von Johann Valentin Tischbein, „Ernestine, Prinzessin von Sachsen-Weimar im roten

25 Archiv BDA Wien, K 16, Mp 3, List of large sized paintings from Kremsmünster to the repository Thürintal. Brückler, Thürintal, a. a. O., S. 221f. Brückler erwähnt insgesamt 39 von den Sowjets abtransportierten Bildern.

26 Hierbei handelt es sich um: Linz 387, von Camphausen, Der große Kurfürst in einer Reiter-schlacht, (heute: Ru 1010401), Linz 618, Fügen, Brutus verurteilt seine Söhne zum Tod, (heute: Ru 1010420), Linz 885, von Bartels, Mondansicht der Zuidersee, (heute: Ru 1010374) und Linz 1063, Makart, Alberich und die Rheintöchter, (heute: Ru 1010407). Vgl.: [www.restituition.ru](http://www.restituition.ru).

27 Archiv BDA Wien, K 3, Mp 1a. Vgl. hierzu: Liste der Bilder aus dem Bestand des Sonderauftrages im Linzer Landesmuseum: [www.landmuseumlinz.at/provenienzforschung.htm](http://www.landmuseumlinz.at/provenienzforschung.htm).

28 Kirchmayr, a. a. O., S. 589 und Brückler, Kunstraub, Dokumentation, a. a. O., S. 286. Neben den Restbeständen des Sonderauftrages Linz erhielt Österreich auch noch Teile der Sammlung für Schloss Posen und der Sammlung Bormann. Archiv OFD Berlin, Kunstbesitz des Bundes, Restitu-tionen. Die tatsächliche Zahl der Gegenstände aus dem Bereich des Sonderauftrages kann noch etwas höher sein, da an Österreich auch Grafiken abgegeben wurden, die nicht Bestandteil dieser Untersuchung sind. S. auch: Alford, a. a. O., S. 271.

Hermelinmantel<sup>4</sup>. Dieses erwarb der Sonderauftrag bei Frau Dietrich in München, die es wiederum in Berlin gekauft hatte. Der willkürliche Charakter dieser Abgaben von Kunst an Österreich zeigte sich wenig später auch bei anderen Objekten: Als die amerikanische Besatzungsverwaltung im Januar 1952 verfügte, Gegenstände des Sonderauftrages an die Alpenrepublik abzugeben, erfolgte eine erneute Überprüfung der Herkunft dieser Werke in Österreich. Dabei stellte sich heraus, dass sich unter diesen aus München kommenden Ob- jekten mindestens 36 Werke befanden, deren Vorbesitzer in Deutschland ermittelt werden konnten. Die Bilder hätten nun wieder nach Deutschland zurückgegeben werden müssen. Ebenso befanden sich in dem Bestand sechs Werke aus Frankreich, deren Restitution eben- falls empfohlen wurde<sup>29</sup>.

Überprüfungen auf deutscher Seite ergaben, dass unter den Werken, die nach Österreich gingen, auch zehn Gemälde waren, die aus der niederländischen Kunsthandlung Goudstikker stammten<sup>30</sup>. Ausgesprochen problematisch ist aus heutiger Sicht dabei der Umstand, dass sich unter den Werken, die nach Österreich gingen, auch zwei Fayencen und ein Wal- zenkrug befanden. Diese Objekte stammten aus einer Beschlagnahme, die das Finanzamt Koblenz 1944 durchgeführt hatte<sup>31</sup>. Neben dieser Abgabe von 1952 gab die deutsche TVK bis 1962 noch weitere Werke ab. Die Westalliierten hatten die Bundesrepublik im so genannten Überleitungsvertrag dazu verpflichtet, Objekte an die Alpenrepublik auszu- liefern, die aus dem österreichischen Kunsthandel zu Hitler kamen. So gelangten rund 50 weitere Objekte zur „Restitution“ nach Wien<sup>32</sup>.

Im Jahr 1955 übergab die amerikanische Besatzungsmacht, ebenso wie zuvor in Deutsch- land, der österreichischen Regierung endgültig die Treuhänderschaft für den von national- sozialistischen Dienststellen erworbenen Kunstbesitz. Damit war die Auflage verbunden, noch ausstehende Restitutions durchzuführen. Kunst, die von Hitlers Aufkäufern in Österreich zurückgeblieben war, wurde aber nicht nach Deutschland abgegeben. Auf öster- reichischer Seite ergaben sich, wie ein Aktenvermerk es festhielt, „bei näherer Prüfung der Eigentumsfrage größere Bedenken“<sup>33</sup>. Wie diese Bedenken aussahen, blieb jedoch rätsel-

29 Archiv BDA Wien, K 12, Mp 1, Bl. 1 List of 50 paintings, etc. in Austria, Documentation to follow. Bei dem Gemälde von Tischbein handelt es sich um: Linz 2488/Mü. 8962, Tischbein, Porträt Prin- zessin Ernestine.

30 Dieses sind laut jüngerer Fassung des Dresdener Kataloges Linz 1200, 1201, 1215, 1216, 1218, 1219, 1261–1263 und 1292. Hierbei handelte es sich wahrscheinlich um Reimporte aus Deutschland. Die Bilder aus der holländischen Galerie tragen alle einen Aufkleber „Galerie Schuhmann Frankfurt“. Vermutlich wurden sie in den 30er Jahren von der damals noch niederländischen Firma in Deutsch- land erworben und kamen nach der Arisierung der Kunsthandlung ins Deutsche Reich zurück. S. Archiv BDA Wien, K 11–12, Property-Cards.

31 Diese drei Gegenstände (Mü. 4658/1, 4658/3 und 4658/6) waren nicht Bestandteil des Dresdener Kataloges, werden aber in der Wiedemann-Liste erwähnt. Archiv der OFD Berlin, Kunstbesitz des Bundes, Verfahren nach dem österreichischem Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz 1970, Liste: Ankäufe des Sonderauftrages Linz (am 18.1.1952 nach Salzburg gesandt). BA Koblenz, NS 6, 826, Liste von Ankäufen für den „Führerauftrag Linz“, S. 23.

32 BA Koblenz, B 323, 762 Tätigkeitsbericht TVK 1.10.1962, S. 14 und Anlage 6.

33 Archiv BDA Wien, K 12/1, Mp 1, Bl. 2 Probleme mit der Durchführung des Kunst- und Kultur- gut-Bereinigungsgesetzes.

haft, zumal die amerikanischen Empfehlungen zur Restitution mit Unterlagen des Sonderauftrages belegt wurden. Dieser Vorgang und die Behandlung des Czernin-Vermeers lässt im Nachhinein Zweifel an der Sorgfalt der Arbeit der damaligen österreichischen Restitutionsbehörden aufkommen.

Die Wiener Republik erhielt so insgesamt 445 Gegenstände vom Sonderauftrag, die nicht aus Beschlagnahmungen oder Zwangsverkäufen stammten und bei denen es unklar war, inwiefern sie an Alteigentümer zurückgegeben werden mussten. Von diesen wurden 294 zusammen mit anderen Objekten aus nationalsozialistischer Zeit in der Kartause Mauerbach im Wiener Wald eingelagert. Gemäß dem österreichischen „Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz“ versuchte die Wiener Regierung in mehreren öffentlichen Aufrufen zwischen dem 2. September 1969 und dem 31. Dezember 1970, frühere Eigentümer zu finden, die durch Unrechtsmaßnahmen diese Objekte verloren hatten<sup>34</sup>. Das Echo auf diese Aufrufe war verhalten. Nicht ohne Grund, da viele der Vorbesitzer in Deutschland und den Niederlanden gelebt hatten. Obwohl die Bonner Regierung nun erneut Ansprüche erhob, Objekte aus Österreich wieder zurückzuerhalten, kam es jedoch zu keiner Rückgabe. Die Alpenrepublik forderte für sich einen konkurrierenden Vermögensanspruch in Folge des „Vermögensverfalls“ am Ende des Deutschen Reiches<sup>35</sup>. Nach mehreren Verlängerungen der Frist, in denen Ansprüche auf die eingelagerten Bestände in der Kartause Mauerbach angemeldet werden konnten, ließ die österreichische Regierung ihre Restbestände des Sonderauftrages 1996 in Wien versteigern<sup>36</sup>. Dabei wurde auch ein Bild angeboten, das der Sonderauftrag bei der Kunsthandlung Goudstikker gekauft hatte<sup>37</sup>.

Insgesamt 445 Gegenstände erhielt Österreich aus dem Nachlass des Sonderauftrages Linz. Es ist bis heute unklar, wieviele von diesen Objekten die Wiener Regierungen zurückgaben, verkauften oder behielten. Die österreichischen Forschungen zu diesem Bereich dauerten 2004 noch an.

### Die Niederlande

Nach der Bundesrepublik Deutschland waren das Königreich der Niederlande mit insgesamt 887 Werken der zweitgrößte Empfänger von Kunst aus der Sammlung des Sonderauftrages. Gemäß den alliierten Vereinbarungen sollten die ehemals von Deutschland besetzten Länder die Rückgabe von Kunstwerken in eigener Verantwortung betreiben. So kümmerte

34 Österreichisches Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz, BGBl, Nr. 294/1969.

35 Archiv BDA Wien, K 12/1, Mp 2, Bl. 2 Probleme mit der Durchführung des Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetzes.

36 Haclerode, a. a. O., S. 188f. Die Versteigerung erfolgte zu Gunsten der Opfer des Holocaust und erbrachte mehr als 14 Millionen Dollar ein.

37 Dieses war: Linz 1292/Mü. 2500, Thoma, Schwarzwaldlandschaft (im Katalog als: Sommerwolken), vgl. Christie's (Hrsg.), Mauerbach benefit sale, old master paintings 29./30. 10. 1996, Wien 1996, S. 268, Nr. 560.

sich seit 1944 das „Nederlands Beheers Instituut (NBI)“, eine Abteilung der „Stichting Nederlandsch Kunstbezit“, um die Rückgabe der geraubten Kunst<sup>38</sup>.

Das alliierte Verbot für die Völker unter deutscher Besatzung, mit den Deutschen Handel zu treiben, führte nach Kriegsende in den Niederlanden zu genauen Untersuchungen. Diese führte eine Kommission im Auftrag des NBI durch. Die Kommission musste entscheiden, welche Verkäufe an die Deutschen mit Zwang erfolgten und in welchen Fällen ein Ankauf und damit eine unerlaubte Kollaboration mit dem Feind vorlag. Diese Unterscheidung war ein grundsätzliches Problem, das im Juni 1945 zum Gegenstand einer amerikanisch-britischen Besprechung wurde. Vertreter beider Mächte diskutierten, wie mit den Werken umzugehen sei, die Deutsche in den besetzten Gebieten im vollen Glauben an einen rechtmäßigen Erwerb („bona fide“) gekauft hatten. In dieser Besprechung machte ein Vertreter des Vereinigten Königreiches darauf aufmerksam, dass es gemäß der alliierten Beschlüsse nicht angehe, wenn die Verkäufer ihre Sachen wieder zurückbekämen, nachdem sie zuvor von den Deutschen schon einen Kaufpreis erhalten hätten. Ärgerlich fragte er „sollen sie den Kuchen zurückbehalten und ihn zugleich essen?“<sup>39</sup>.

Gemäß der alliierten Vereinbarung von 1943 und Beschlüssen der Exilregierung des Königreiches betrachtete die Regierung der Niederlande nach dem Krieg alle Ankäufe der Besatzer auch als nichtig. Der Leiter der niederländischen Rückgabekommission, Arie Bob de Vries, ließ jedoch sorgfältig zwischen Aufkäufen von Posse und Voss im Kunsthandel und den Erwerbungen durch die Dienststelle Mühlmann unterscheiden, die oft unter Zwang stattfanden. So wurden beispielsweise Bilder der Sammlung Alfons Jaffé (Leiden) und der Sammlung Jacob Hartog (Den Haag) zurückgegeben, die der Sonderauftrag durch Mühlmann erwarb. Dieses geschah aber nicht mit der Sammlung Otto Lanz, die Posse gegen Devisen gekauft hatte. Insgesamt zeigt sich, dass jedes Mal, wenn ein niederländischer Kunsthändler ein Gemälde an Hitlers Aufkäufer abgab, dieses nach dem Krieg nicht zurückgegeben wurde, sondern in niederländischem Staatsbesitz blieb. Objekte, die private Verkäufer dagegen an Deutsche abgaben, und Ankäufe, die von der Dienststelle Mühlmann erfolgten, wurden meistens restituiert. Allerdings gab es auch hier Abweichungen von der Regel.

Den Verkauf der Sammlung Fritz Mannheimer, der ebenfalls unter Zwang geschah, müssen die niederländischen Behörden allerdings als eine Kollaboration angesehen haben. So wurden Gemälde dieser Sammlung, die Hitler über die Dienststelle Mühlmann erwarb, nicht zurückerstattet. Drei weitere Gemälde, die beispielsweise der Händler de Boer aus dem Kunsthandel erworben hatte und an Hitler weitergab, gab der niederländische Staat dagegen zurück. Vermutlich hingen diese Rückgaben mit den Zwangsverkäufen zusammen,

38 Palmer, a. a. O., S. 124. Und: Hans Bonke, Museum Boyman en de Nederlandse Kunstmarkt 1933–1945, in: Ulf Häder (Hrsg.), Museen im Zwielicht, Magdeburg 2002, S. 127–148, S. 145. Die Zahl der heute noch in den Niederlanden vorhandenen Kunstwerke aus dem Bestand der Sammlung des Sonderauftrages ergibt sich durch den Vergleich zwischen dem Dresdener Katalog und dem niederländischen Bestandsverzeichnis: Rijksdienst beeldende Kunst (Hrsg.), Old master paintings, An illustrated summary catalogue, Den Haag (1992).

39 NARA, RG 239, M 1944, R 6, Bl. 393 special report Sumner McKnight Crosby 23. 6. 1945, „should they have their cake and eat it too?“.

